

NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Kriesow

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.06.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: im Gemeinderaum in 17091 Kriesow, Dorfstraße 44,

Mitgliederzahl: 6

Anwesende:

Mitglieder

Herr Michael Korczak
Herr Benno Bilitewski
Herr Jens Kirchner
Herr Frank Gutzmer
Herr Harald Kaminski

Einwohner

4 Einwohner

Verwaltung

Frau Ivonne Lieckfeldt

Abwesende:

Mitglieder

Herr Manfred Laske

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 22.03.2018
6. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.04.2018

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 7. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 04.04.2018 | |
| 8. | Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten | |
| 9. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2014 | 32/BV/144/2018 |
| 10. | Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 | 32/BV/142/2018 |
| 11. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2015 | 32/BV/143/2018 |
| 12. | Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 | 32/BV/141/2018 |
| 13. | Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2018 | 32/BV/151/2018 |
| 14. | Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kriesow für die Haushaltsjahre 2015 - 2021 | 32/BV/152/2018 |
| 15. | Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2018 | 32/BV/149/2018 |
| 16. | Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Korczak eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 18.06.2018 auf Donnerstag, 28.06.2018, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bemängelt, dass Hecken in den Gehwegbereich wachsen. Der Bürgermeister wird über das Ordnungsamt prüfen lassen, ob betreffende Anwohner ihrer Straßenreinigungspflicht nachkommen.

Weiterhin stehen zu den Müllabfuhrterminen Mülltonnen auf dem Gehweg. Aufgrund der eingesetzten Technik des Landkreises zur Restmülltonnenleerung und den damit verbundenen Vorschriften ist das nicht zu ändern.

Weiterhin fahren Motorradfahrer auf dem Gehweg. Der Bürgermeister empfiehlt, dies zu fotografieren und anzuzeigen.

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass der Heckenschnitt am Landweg von Borgfeld nach Zwiedorf auf dem Gemeindegebiet von Wolde nicht erfolgt ist. Der Bürgermeister informiert Frau Dorn darüber.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018 wird gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 22.03.2018

Vorlage: 32/PA/145/2018 Personalangelegenheit

TOP 6

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.04.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 04.04.2018 wird gebilligt.

TOP 7

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 04.04.2018

Vorlage: 32/BV/147/2018 Verkauf eines Traktors (Zetor) der Gemeinde Kriesow

Vorlage: 32/BV/148/2018 Kauf eines Kastenwagens/Kleintransporters für die Gemeinde Kriesow

TOP 8

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Der Badebereich am See in Tüzen ist vorbereitet. u. a. wurden Geländer gestrichen, Spielgeräte geprüft, 4 Bänke aufgestellt, die Badestelle ausgebaggert, Schilf und Schlamm entfernt. Eventuell könnte die Badestelle mit Sand aufgefüllt werden.

Der Weg nach Markow ist mit RC-Boden gefüllt worden.

Die Straßendurchlässe Richtung Borgfeld werden repariert.

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sollen in Fahrenholz Kabel für die Straßenbeleuchtung verlegt werden.

Am 11.08.2018 ist das Sommerfest in Tüzen am See geplant. Vorbereitungsstermin ist am 06.07.2018.

Die Gemeinde Kriesow liegt im Fördergebiet zum Breitbandausbau. Beginn soll September bzw. Oktober dieses Jahres sein. Informationen dazu unter www.glasnost.de. Die Neubrandenburger Stadtwerke führen den Ausbau durch. Wenn Interesse besteht, informieren die Neubrandenburger Stadtwerke zum Ausbau in einer Einwohnerversammlung. Möglich wäre ebenfalls ein Infostand der Stadtwerke auf dem Sommerfest.

TOP 9

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 32/BV/144/2018

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Kriesow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 32/BV/142/2018

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Korczak)

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für den Bürgermeister Mitwirkungsverbot.

TOP 11

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 32/BV/143/2018

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Kriesow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015

Vorlage: 32/BV/141/2018

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Korczak)

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für den Bürgermeister Mitwirkungsverbot.

TOP 13

Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: 32/BV/151/2018

Mit der Haushaltssatzung werden		
im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	341.800 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	364.590 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	12.680 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	339.990 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	337.980 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.390 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.400 EUR
festgesetzt.		

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf 101.100 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.
	Gewerbesteuer	320 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich 458.545 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 485.745 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres 467.174 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kriesow für die Haushaltsjahre 2015 - 2021

Vorlage: 32/BV/152/2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kriesow für die Haushaltsjahre 2015-2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2018

Vorlage: 32/BV/149/2018

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2018.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.07.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 16

Anfragen

keine

Korzcak
Bürgermeister

Lieckfeldt
Protokollführung